

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
18.11.2021

Beratungsfolge:

Umweltausschuss

Sitzungsdatum:

Entscheidung

Klimaschutzfonds

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen in einem Treffen mit jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der Fraktionen und Vertreter:innen der Verwaltung die Förderkriterien festzulegen, welche dem Ausschuss dann zum Beschluss vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde in der Sitzung des Rates am 06. Mai 2021 / Vorlage 133/2021 beraten.

Nach Diskussion hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Coesfeld richtet zum Haushaltsjahr 2022 einen Klimaschutzfonds zur finanziellen Förderung von örtlichen, konkreten und effektiven Klimaschutzprojekten ein. In dem Fonds werden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 EUR zur Verfügung gestellt. Einzelheiten zu den Förderkriterien entscheidet der Umweltausschuss.“

Auf Grundlage der Vorlage 161/2021 wurde am 16.06.2021 das weitere Vorgehen im Umweltausschuss wie folgt geplant:

Jede Fraktion entwickelt Kriterien und schickt diese an die Verwaltung. Danach erfolgt eine Bündelung der Vorschläge durch die Verwaltung sodass dann darüber beschlossen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von den sechs Fraktionen wurden unterschiedliche Kriterienvorschläge an die Verwaltung übermittelt und diese wurden gebündelt. In einigen Punkten gibt es größere Differenzen, die noch zu klären sind. So zum Beispiel, die Fragen nach Antragsberechtigten, (nicht) förderfähigen Maßnahmen und wer über die Vergabe entscheiden soll. Daher kommt es in den gebündelten Vorschlägen teils zu sich widersprechenden Kriterien. Für eine zielführende Ausarbeitung der endgültigen Kriterien ist eine kleinere Arbeitsgruppe sinnvoll. Daher schlägt die Verwaltung vor, ein Treffen mit einem Vertreter oder einer Vertreterin jeder Fraktion und Vertreter:innen der

Verwaltung stattfinden zu lassen, in dem die Kriterien festgelegt werden. Grundlage für dieses Treffen werden die gebündelten Vorschläge der Fraktionen sein (im Anhang). Diese müssen auch bewertet werden in Bezug auf die Prüfbarkeit, die möglichst einfache Handhabung und den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Förderung. Im Anschluss werden diese Kriterien dem Ausschuss zum Beschluss vorgelegt.

Anlagen:

Gebündelte Vorschläge der Fraktionen zu Förderkriterien zum Klimaschutzfonds der Stadt Coesfeld